



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 16.05.2013

Niederschrift

über die **37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 25.04.2013, 15:05 Uhr bis 17:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Werner Böllinger	SPD	Vertretung für Herrn Noack
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Michael Frenzel	auf Vorschlag der SPD	
Herr Lutz Tempel	SPD	
Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Helmut Jung	CDU	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Frau Dr. Sabine Müller	GRÜNE	
Frau Bettina Tull	GRÜNE	
Herr Ralph Sterck	FDP	
Frau Judith Wolter	pro Köln	ab 15.30 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Michael Weisenstein DIE LINKE

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Jörg Beste auf Vorschlag der Grünen

Herr Jürgen Brock-Mildenberger SPD

Herr Norbert Hilden auf Vorschlag der FDP

Herr Gerrit Krupp

Herr Günter Leitner	auf Vorschlag der CDU Fraktion	
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	
Herr Ingo Schneemann	auf Vorschlag der FDP	
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU	ab 16.45 Uhr
Herr Horst Thelen	GRÜNE	

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln	
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln	ab 15.30 Uhr

Verwaltung

Herr Jörg Bambeck	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Roland Braun	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Frau Sandra Kißmann	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Frau Julia Klehr	Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Werner Stüttem	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Günter Wevering	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Andreas von Wolff	Stadtplanungsamt

Schriftführerin:

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-----------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Noack	SPD
------------------	-----

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Klaus Hoffmann	Freie Wähler Köln
---------------------	-------------------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Christian Möbius	CDU
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzender Klipper eröffnet die 37. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2009 bis 2014 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend verliest er die Abweichungen zur Tagesordnung und fragt an, ob seitens der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche vorliegen.

RM Sterck bittet im Auftrag des heute nicht anwesenden RM Hoffmann um Vertagung des TOP`s 1.1 –Bearbeitung von Bauanträgen bei Mehrfamilienhäusern-.

SE Weisenstein bezweifelt, dass die als Tischvorlage eingereichte und umfangreiche Vorlage zum Heliosgelände (TOP 5.3) zur heutigen Sitzung diskutiert werden könne.

RM Moritz schlägt diesbezüglich vor, die Vorlage heute ohne Wiedervorlageverzicht an die nachfolgenden Gremien weiterzugeben und die Diskussion anschließend zu führen. Ihr sei daran gelegen, dass das Verfahren weiterbetrieben werde.

Vorsitzender Klipper stimmt seiner Vorrednerin zu. Bei Rücklauf der Vorlage könne die inhaltliche Diskussion, ggf. unter Einbezug der Anregungen aus der Bezirksvertretung und des Schulausschusses, nachgeholt werden.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) bittet darum, den Tagesordnungspunkt 12.3 – Kieskauler Weg- am Ende der Sitzung zu beraten um zuvor das Votum der parallel ab 17.00 Uhr tagenden Bezirksvertretung Kalk einholen zu können.

Der Stadtentwicklungsausschuss ist mit den vorgetragenen Änderungen zur Tagesordnung einverstanden. Somit ergibt sich die nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Bearbeitung von Bauanträgen bei Mehrfamilienhäusern
Anfrage des RM Klaus Hoffmann zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.03.2013, TOP 2.1
1333/2013

Die Mitteilung wurde zurückgestellt

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Bauvorhaben ehemalige Dom-Brauerei Südstadt
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 05.04.2013
AN/0410/2013

Antwort der Verwaltung
1298/2013

- 2.2 Sozialer Wohnungsbau auf Landesflächen in Köln
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.04.2013
AN/0513/2013

Antwort der Verwaltung
1423/2013

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Aufwertung des Ortseingangs Alt-Niehls
0269/2012

- 5.2 Nachnutzung des ehemaligen Geländes der Firma PSA/Citroën in Köln-Porz-Westhoven
0532/2013

Zurückgestellt

- 5.3 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld;
hier: Beschluss über das weitere Verfahren zur Erstellung eines städtebaulichen Planungskonzeptes - Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung)
1077/2013

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Umplanung Teilbereich Boulevard
4194/2012
- 6.2 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-Erweiterung-ESIE- in Köln-Bayenthal, Raderberg, Zollstock und Sülz"
hier: Satzungsbeschluss
0897/2013
- 6.3 Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung der "Mittelterrassenkante in Müngersdorf"
0547/2013
- 6.4 Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft "IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" und Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)
1133/2013

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

- 9.1 Städtebauliches Konzept für den Bebauungsplan "Glashüttenstraße" in Köln-Porz
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz vom 11.12.2012 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0977/2013

- 9.2 Städtebauliches Planungskonzept "Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 3. Änderung"
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Änderungsentwurf sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
1016/2013
- 9.3 Städtebauliches Planungskonzept "Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld";
Stellungnahme der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0795/2013
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
4073/2012
- 10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67417/02
Arbeitstitel: "Raderberger Straße 154 - 160" in Köln-Raderberg
4643/2012
- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen
0348/2013
- 10.4 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67458/08
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord
0492/2013
- 10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 59570/05
Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1034/2013
- 10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 58483/06
Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf
1159/2013

- 11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**
- 12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02
Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord
0503/2013
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62528/02
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
0786/2013
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02
Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim
0584/2013
- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 13.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 71446/03
Arbeitstitel: Heßhofstraße in Köln-Vingst
0792/2013

Zurückgestellt
- 13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung
0864/2013
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf
0204/2013
- 14.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5306
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg
0740/2013

14.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8003
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg
0741/2013

14.4 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 2102 Blatt 2
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg
0746/2013

15 Sonstige Satzungen

15.1 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7048/03
Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Buchheimer Straße in Köln-Mülheim
4630/2012

15.2 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7146/02
Arbeitstitel: Zentrum Buchheim in Köln-Buchheim
4638/2012

15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
0997/2013

15.4 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rondorf
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf
1172/2013

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

17.1 Mülheim 2020, Vergabe Projekt "Büro Wirtschaft für Mülheim "
0546/2013

17.2 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf
Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage 1905/2012;
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum weiteren Vorgehen sowie zu den Fragen aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.01.2013
0723/2013

- 17.3 Dritte Sitzung des Logistikforums Köln
0806/2013
- 17.4 Konzept für die Umrüstung der Altstadtbeleuchtung auf LED-Technik
0856/2013
- 17.5 Frischezentrum Marsdorf: Betriebsführung
Nachfragen des Herrn Frank zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
31.01.2013
0901/2013
- 17.6 "Wohnungsbauförderung 2013"
0924/2013
- 17.7 Projekt "Grüngürtel: Impuls 2012" ausgezeichnet
1090/2013
- 17.8 Steigende Geburten-, Kinder und Schülerzahlen in Köln lösen erhebliche
Mehrbedarfe im Bildungsbereich aus
1158/2013
- 17.9 Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu "Beteiligungskultur in der integ-
rierten Stadtentwicklung"
1319/2013
- 17.10 Förderung des Studentischen Wohnungsbau in Köln
hier: städtisches Grundstück Franz-Kreuter-Str. in Ehrenfeld
0950/2013
- 17.11 Finanzinvestoren im Wohnquartier - Akteure und Interessen, Effekte und Per-
spektiven
1379/2013

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 21.01.2013
0907/2013

24.2 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 04.03.2013
1169/2013

25 Sonstige Vorlagen

26 Mitteilungen

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Bearbeitung von Bauanträgen bei Mehrfamilienhäusern Anfrage des RM Klaus Hoffmann zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.03.2013, TOP 2.1 1333/2013

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Bauvorhaben ehemalige Dom-Brauerei Südstadt Anfrage der Fraktion Die Linke vom 05.04.2013 AN/0410/2013

2.1.1 Antwort der Verwaltung 1298/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2 Sozialer Wohnungsbau auf Landesflächen in Köln Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.04.2013 AN/0513/2013

2.2.1 Antwort der Verwaltung 1423/2013

SE Weisenstein zeigt sich unzufrieden mit der Antwort der Verwaltung. Er habe erwartet, dass die Verwaltung nach dem Signal aus Düsseldorf aktiv in die Tat schreiten würde.

3 Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4 Stadtplanung - Projekte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4.1 Umsetzung Masterplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Aufwertung des Ortseingangs Alt-Niehls 0269/2012

Vorsitzender Klipper macht auf den geänderten Beschlussvorschlag gemäß Anlage 6 aufmerksam.

RM Moritz macht für ihre Fraktion deutlich, dass keine Parkplätze auf der Platzfläche gewünscht seien. Ferner erachte sie die Architektur des Neubaus für verbesserungswürdig, weshalb sie dafür plädiere, den Gestaltungsbeirat einzubinden.

Vorsitzender Klipper führt aus, er habe die bisherigen Ausführungen der Verwaltung so verstanden, dass die Kubatur des Gebäudes in jedem Falle noch verändert werde. Insofern halte er es für sinnvoller, den Gestaltungsbeirat erst nach einer entsprechenden Weiterentwicklung einzubinden.

Auf konkrete Nachfrage von RM Moritz, versichert Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes), dass die Parkplätze entlang der Straße und nicht auf der Platzfläche angeordnet werden sollen.

Vorsitzender Klipper stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss: *(gemäß Anlage 6 und Ergänzung durch Frau Moritz)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der überarbeiteten Planung zur Neugestaltung des Ortseingangs Alt-Niehls notwendigen Schritte einzuleiten. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf den tatsächlichen Parkraumbedarf zu legen. Hierzu sind 37 öffentliche oberirdische Stellplätze sowie 13 öffentliche Stellplätze in der geplanten Tiefgarage zwingend neu zu errichten. 16 weitere öffentliche Stellplätze sollen bei Bedarf oberirdisch angeordnet werden. Der zentrale Bereich der Platzfläche, ~~insbesondere vor dem Gebäude,~~ ist von Stellplätzen freizuhalten. **Deswegen sind die oberirdischen Parkplätze entlang der Straße zu errichten. Ferner ist der Gestaltungsbeirat in das Verfahren einzubinden.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Nachnutzung des ehemaligen Geländes der Firma PSA/Citroën in Köln-Porz-Westhoven 0532/2013

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

5.3 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld; hier: Beschluss über das weitere Verfahren zur Erstellung eines städtebaulichen Planungskonzeptes - Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) 1077/2013

Vorsitzender Klipper verweist auf die Vereinbarung zu Beginn der Sitzung, die Vorlage heute ohne Diskussion in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, weil es zeitlich nicht möglich gewesen sei, sich inhaltlich damit zu verfassen.

Beigeordneter Höing entschuldigt sich dafür, dass die Vorlage als Tischvorlage eingebracht werden musste und beschreibt kurz die Gründe, die dazu geführt haben.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Ehrenfeld und in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Umplanung Teilbereich Boulevard
4194/2012**

RM Moritz möchte in Bezug auf die Verkehrsführung wissen, warum hierfür das Osttor tabu sei. Ferner bittet sie die Verwaltung um eine Einschätzung, wie wahrscheinlich es sei, dass der historische Park zum Weltkulturerbe ernannt werde.

RM Sterck beklagt die Ablehnung des Landes zur Förderung des historischen Parkes. Da die Stadt das Projekt aus finanziellen Gründen nicht alleine verwirklichen könne, müsse es jetzt zurückgestellt werden, was er ausdrücklich bedaure.

Herr Dr. Bauer (stellv. Amtsleiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen) korrigiert die Aussage des Herrn Sterck dahingehend, als dass das Land die Förderung des historischen Parks nicht generell abgelehnt habe, sondern ausschließlich im Rahmen des Förderantrages zum Rheinboulevard. Sofern gewünscht, müssten Fördergelder für den historischen Park als separates Projekt angemeldet werden. Dies bedürfe eines politischen Beschlusses, weswegen Ausführungen zum historischen Park der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt wurden. Zur Frage nach der möglichen Ernennung zum Weltkulturerbe könne er keine qualifizierte Auskunft geben. Dies liege im Fachbereich des Herrn Dr. Trier. Eine Antwort hierauf werde er –falls gewünscht- gerne nachliefern. In Bezug auf die angesprochene Verkehrsführung verhalte es sich so, dass die Verwaltung dem Vorschlag der Bürgerinitiative folge, die neue Zufahrt über das Osttor unter der Voraussetzung zu führen, dass der historische Park verwirklicht werde.

Beigeordneter Höing zeigt Verständnis für die gemachten Aussagen des Herrn Sterck, er selbst hätte sich auch mehr gewünscht. Dennoch möge man den Erfolg über den Ausbau der Ufertreppe nicht aus den Augen verlieren, weil diese seines Erachtens eine besondere Bereicherung für die Stadt und insbesondere für den Stadtteil Deutz darstelle. Er freue sich sehr, dass dieses Projekt trotz aller finanziellen Einschränkungen vor der Umsetzung stehe.

Vorsitzender Klipper erinnert in Anbetracht der Haushaltsberatungen in der kommenden Woche daran, dass insbesondere in einer Stadt wie Köln mit derart vielen Bodendenkmälern, man nicht umhin komme, Prioritäten zu setzen.

SE Beste stellt Fragen zu den Darstellungen auf Seite 27 der Entwurfsplanung. Er möchte wissen, ob er es richtig verstehe, dass im Ausgleich zu den entfallenden Stellplätzen neue „Politikerparkplätze“ errichtet werden.

Herr Dr. Bauer bestätigt dies. Da es scheinbar einigen Beschäftigten des LVR nicht zumutbar sei, die allgemeinen Parkplätze zu nutzen, würden vor dem Kloster, auf Grund und Boden des LVR, neue „Politikerparkplätze“ eingerichtet. Erst wenn tatsächlich ein Ausbau des historischen Parks erfolge, würden diese Plätze wieder in Frage gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umplanung Teilbereich Boulevard (Anlage I und I b) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard umzusetzen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 940.000 € werden in Höhe von rd. 360.000 € im Rahmen der investiven Gesamtfinanzierung bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard aufgefangen. Die konsumtiven Mehraufwendungen in Höhe von rd. 580.000 € müssen im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl.-Entwurf 2013/2014 für die Jahre 2015 und 2016 im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zusätzlich bereitgestellt werden. Des Weiteren müssen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 32.000 € für Anmietungen während der Bauphase im o. g. Veränderungsnachweis veranschlagt werden.

Der Rat nimmt das Ergebnis der Planungen zum Historischen Park Deutz zur Kenntnis (Anlage II). Eine Realisierung des Historischen Parks ist erst nach gesicherter Finanzierung möglich.

Der Rat begrüßt die Planungen zum Wegfall der bestehenden Parkplätze rheinseitig des Landeshauses sowie deren Verlagerung und die Gestaltung der frei werdenden Fläche als Rasenfläche und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Entwurfs S. 27 der Anlage 1, Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-Erweiterung-ESIE- in Köln-Bayenthal, Raderberg, Zollstock und Sülz"
hier: Satzungsbeschluss
0897/2013**

SE Müller empfiehlt zwei Ergänzungen in der Begründung zu dieser Vorlage (Anlage 2). Und zwar bittet er zu Punkt 3.2 – Maßnahmen- um Aufnahme des folgenden Passus:

„Dabei wird von vornherein eine durchgängige und qualifizierte Beteiligung der Bevölkerung der umliegenden Wohngebiete nach dem Muster des bei der Planung des Ehrenfelder Heliosgeländes praktizierten Verfahrens zum Tragen kommen.“

Der zweite Zusatz betreffe Punkt 4 –Beteiligung der Öffentlichkeit-. Diesen bittet er wie folgt zu ergänzen:

„Da die Errichtung eines großen Behörden-Gebäudekomplexes als Ersatz für das derzeitige Justizzentrum Luxemburger Straße auf das Dom-Brauerei-Grundstück in allen Belangen ein Erreichen der oben dargestellten Sanierungsziele ausschließen würde, wird die Stadtspitze die beteiligten Landesministerien ersuchen, von einer Weiterverfolgung des Vorschlags des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Abstand zu nehmen.“

Beigeordneter Höing versichert, dass auch hier ein vorbildliches Beteiligungsverfahren vorgesehen sei. Dies stehe außer Frage. Über die Details wolle er sich heute nicht festlegen, klar sei aber, dass das Verfahren mit dem des Heliosgeländes nicht vergleichbar sei, weil es eine ganz andere Dimension habe. Ferner sei aus der Antwort der Verwaltung zu TOP 2.1 deutlich geworden, dass der BLB noch keine Entscheidungen zur Nutzung ihrer Grundstücke getroffen habe. Er halte es an dieser Stelle für kontraproduktiv, derartige Forderungen wie von Herrn Müller formuliert, festschreiben zu wollen.

Vorsitzender Klipper kann sich vorstellen, die Forderung nach einem Beteiligungsverfahren aufzunehmen, weil auch er hierauf hohe Priorität lege; die zweite Ergänzung lehne er hingegen ab.

Herr Wevering (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) führt aus, die Vorlage ziele darauf ab, eine ganze Reihe von Maßnahmen zu fördern, die in der Begründung sicherlich nicht abschließend aufgeführt seien. Zur Bürgerbeteiligung an der Sanierungsplanung als Ganzes seien in Köln bisher Sanierungsbeiräte eingerichtet worden, die das gesamte Verfahren begleiten. Für Projektentwicklungen und Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet seien darüber hinaus diesbezügliche angemessene und ergänzende Beteiligungsformen erforderlich und beabsichtigt.

RM Moritz stellt klar, heute gehe es ausschließlich um den Beschluss über die Sanierungssatzung als Instrument. Dem könne man uneingeschränkt zustimmen. Bei allem Verständnis für die Forderung des Herrn Müller, die Ansiedlung des Justizzentrums verhindern zu wollen, sei sie aber davon überzeugt, dass eine derartige Aufnahme in der Begründung nicht zielführend sei. Dies bedürfe anderer Maßnahmen.

SE Müller führt aus, seine Anregung ziele darauf ab, dass sich die Verwaltung deutlicher als bisher gegenüber dem Land positioniere und ihre defensive Stellung aufgebe.

Vorsitzender Klipper teilt die Einschätzung von Frau Moritz. Die Verwaltung bittet er jedoch in Bezug auf das Beteiligungsverfahren, dies nicht ausschließlich den Sanierungsbeiräten zu überlassen, sondern modernere Formen der Bürgerbeteiligung anzuwenden. Dies möge zu Protokoll genommen, aber nicht in den Beschlusstext einfließen. Anschließend stellt er den Verweisungsbeschluss mit dieser Anmerkung zur Abstimmung

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit dem Protokollauszug in die Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen und Lindenthal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung der "Mittelterrassenkante in Müngersdorf"
0547/2013**

Auf Nachfrage von Frau Moritz nach den bisherigen Kosten der Gutachten, antwortet Herr Braun (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz), dass diese ca. 12.000 Euro betragen. Die Kosten für die Vermessung seien derzeit noch nicht absehbar, da es noch viele Unklarheiten gebe.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 42 e des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW S. 568) in Verbindung mit §§ 22 Abs. 3 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit den §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV: NRW: S. 528) jeweils in der zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung geltenden Fassung:

Die in der Sitzung vom 07.04.2011 beschlossene und am 11.05.2011 in Kraft getretene Ordnungsbehördliche Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf wird für die Dauer von zwei Jahren verlängert. Zu diesem Zweck wird eine ordnungsbehördliche Verordnung über die „Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf“ erlassen.

Die Bezirksvertretung Lindenthal wurde in Ermangelung eines Sitzungstermins im April 2013 zur Vorberatung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung involviert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.4 Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft "IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" und Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) 1133/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Antrag auf Einrichtung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Kalker Hauptstraße (Anlage 1 und 1.1) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW, Anlage 2) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft „IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, nach Beteiligung der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten im Projektgebiet gemäß § 3 Abs. 2 ISGG NRW im Falle einer Widerspruchsquote von weniger als 25 % und nach dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 4 ISGG NRW den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft „IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ in der Fassung der Anlage 3 abzuschließen.
4. Der Rat nimmt den Entwurf einer Satzung zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft „IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ und zur Erhebung von Abgaben nach dem ISGG NRW (Anlage 4) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages die Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

9.1 Städtebauliches Konzept für den Bebauungsplan "Glashüttenstraße" in Köln-Porz
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz vom 11.12.2012 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0977/2013

SE Frenzel begrüßt seitens der SPD-Fraktion grundsätzlich die Vorlage, weil sie zur Belebung des Stadtteils beitrage und neuen Wohnraum schaffe. Gleiches gelte für den Bau der Kindertagesstätte. Jedoch sei fraglich, ob die vorgesehenen sechs Mitarbeiterparkplätze tatsächlich erforderlich seien. In Diskussionen mit der Bezirksvertretung habe man überlegt, ob der Baukörper gedreht werden könne. Dadurch würde mehr Raum für die Kinderspielfläche gewonnen. Ferner möge die Verwaltung prüfen, ob die Beschäftigten der Kindertagesstätte die kaum belegten Parkplätze der Jugendeinrichtung mit nutzen können und der geldliche Ausgleich im Wege von Stellplatzablösemitteln erfolgen könne.

RM Sterck bittet darum, die Lage der Tiefgaragenzufahrten zu überdenken. In der Variante der Anlage 2a sei die Tiefgaragenzufahrt für den ersten Bauabschnitt in der Friedrichstraße vorgesehen, nunmehr jedoch gegenüber dem Parkhaus in Porz-City (Anlage 8). Dies halte er aus verkehrlicher Sicht für schlecht gelöst. Insofern möge man überlegen, eine Tiefgaragenzufahrt in der Friedrichstraße zu belassen. Seines Erachtens sei diese auch ausreichend für die Bauabschnitte eins bis drei, so dass keine weitere Erschließung über die Glashüttenstraße erforderlich werde.

SE Beste geht auf die generelle Problematik ein, Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu generieren. Hier habe man es mit einer zweigeschossigen Kita neben einer viergeschossigen Bebauung zu tun. Es sei ohne weiteres möglich, über der Kita noch zweigeschossigen Wohnungsbau zu integrieren, so wie auch bei der Kita Nikolausstraße in Sülz. Derartige Überlegungen möge man generell beim Kita- oder Schulneubau anstellen.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) sagt zu, die Anregung zur gemeinsamen Nutzung der Stellplätze für das Jugendzentrum zu prüfen. Auch den Vorschlag, ob über der Kita Wohnungen errichtet werden können, werde sie noch einmal untersuchen. Insgesamt sei es aber so, dass das Projekt Glashüttenstraße hohe planerische Ansprüche an sie gestellt habe. Aus allgemein bekannten Gründen müsse die jetzige Kita bis zur Fertigstellung des Neubaus in Betrieb bleiben. Dies habe dazu geführt, dass der Neubau so weit in das Plangebiet hereingerückt sei. Bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrten sei noch keine Entscheidung getroffen worden. Hierzu werde man zunächst ein Verkehrsgutachten erstellen lassen.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung ebenfalls, die vorgetragenen Anregungen intensiv zu prüfen. Durch Veränderung der jeweiligen Bauabschnitte sei es seines Erachtens möglich, den Standort der Kita zu verändern und dadurch zu optimieren.

RM Tempel ist der Ansicht, zuerst möge die Kita und erst danach die Wohnbebauung realisiert werden.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Glashüttenstraße" in Köln-Porz die sich aus der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.12.2012 ergebenden Prüfungen vorzunehmen (Anlage 7) und danach den Bebauungsplan-Entwurf gemäß den Anlagen 7 und 8 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Städtebauliches Planungskonzept "Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 3. Änderung"
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgabenzum Bebauungsplan-Änderungsentwurf sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
1016/2013**

RM Jung gibt bekannt, dass der jetzige Eigentümer der Tennishalle keine Kindertagesstätte mehr realisieren wolle. An die Verwaltung gewandt wolle er wissen, ob nunmehr ein separater Beschluss erforderlich werde.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) zeigt sich überrascht von dieser Information. Dies sei ihm nicht bekannt gewesen und den Sachverhalt müsse er nun prüfen.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Plangebiet "Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 3. Änderung" einen Bebauungsplan-Änderungsentwurf entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal (Variante 1) auszuarbeiten und den Bebauungsplan-Entwurf öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.3 Städtebauliches Planungskonzept "Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld";
Stellungnahme der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0795/2013**

RM Moritz spricht sich für die Beschlussalternative aus, da sie eine Zonierung ablehne und Mischnutzungen präferiere.

SE Brock-Mildenberger schließt sich den Worten von Frau Moritz an. Der Markt frage vorrangig nach Flächen für den Wohnungsbau.

Vorsitzender Klipper sieht die Sachlage ebenso. Mit der Ausweisung als Mischgebiet könne man wesentlich flexibler agieren. Anschließend stellt er die Beschlussalternative zur Abstimmung:

Beschluss: (*Alternative*)

Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß der Alternative 4 (Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
4073/2012

RM Moritz und SE Frenzel sprechen sich für das Planungskonzept gemäß Anlage 13 aus und begründen dies im Einzelnen (zentrale Parkieranlage, kein Wendehammer, flächensparenden Wohnraum verwirklichen).

RM Sterck hingegen bevorzugt aus städtebaulichen Gesichtspunkten die Variante laut Anlage 8.

Vorsitzender Klipper, der sich ebenfalls für das Konzept in Anlage 13 ausspricht, stellt die Vorlage in dieser Form zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Sigwinstraße für die Flurstücke 4862 und 368/2, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9 (zwischen den Häusern Sigwinstraße 105 und 107), in Köln-Höhenhaus —Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus— einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit circa zwölf Einfamilienhäusern und einen Grünzug festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) **gem. Anlage 13** zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67417/02
Arbeitstitel: "Raderberger Straße 154 - 160" in Köln-Raderberg
4643/2012**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 67417/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Grundstück Raderberger Straße 154 - 160 —Arbeitstitel: "Raderberger Straße 154 - 160" in Köln-Raderberg— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen
0348/2013**

SE Frenzel führt aus, hier handele es sich um eines der letzten Projekte zum Thema „Wohnen am Strom“. Grundsätzlich spreche er sich für die Umsetzung des Wettbewergergebnisses aus. Allerdings könne er sich die Verdichtung und Ausweitung der Bebauung in Richtung Osten schlecht vorstellen. Er bittet daher die Verwaltung um Visualisierung des Konzeptes und Veranschaulichung mit Hilfe eines Modells für die nachfolgenden Gremien und für die abschließende Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss. Insbesondere gehe es ihm um die Wirkung auf das Rheinpanorama und die Einfügung in die Umgebung.

RM Sterck schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die nun angedachte Verdichtung sehe er indes skeptisch. Er betone aber auch, dass er sich sehr darüber freue, einen Investor für die Entwicklung des Gebietes gewonnen zu haben.

Auch Vorsitzender Klipper hegt Zweifel daran, ob das veränderte Konzept für das Plangebiet das richtige sei. Seiner Ansicht nach sei die Verdichtung zu kompakt. Daher begrüße er den Vorschlag, sich das aktuelle Plankonzept mit Hilfe einer Visualisierung im Detail noch einmal anzuschauen. Auch wolle er sich vor Ort ein Bild von der Lage machen.

RM Moritz stellt die positiven Aspekte des veränderten Plankonzeptes heraus. So gebe es jetzt eine gute Durchwegung des Plangebietes und die Aufweitungen würden an den richtigen Stellen vorgenommen. Auch architektonisch betrachtet halte sie den Entwurf für gelungen.

Beigeordneter Höing sagt die gewünschte Visualisierung zu. Ferner vertrete er die Ansicht, dass durch solch neue und außergewöhnliche Wohnstrukturen die Attraktivität von Orten außerhalb der Innenstadt erheblich gesteigert werden könne.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss Umwelt und Grün und die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67458/08
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord 0492/2013**

RM Moritz fragt erneut nach dem Grund, warum für den Bereich die Festsetzung „Kerngebiet“ erfolgen solle.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) antwortet, die Ausweisung als MK-Gebiet mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten sei erforderlich, da sich die Festsetzung aus den Merkmalen der Umgebung ableite. Der VEP Altenberger Straße westlich und die Bebauungsstruktur östlich der Johannisstraße entsprächen den Merkmalen eines Kerngebietes; insbesondere östlich der Johannisstraße ergebe sich der Gebietscharakter aufgrund von Genehmigungsverfahren mit kerngebietstypischen Abstandsflächenregelungen. Grundsätzlich sei im MK-Gebiet ausnahmsweise Wohnnutzung zulässig. Um dem Übergangsbereich vom Breslauer Platz und Kunibertsviertel städtebaulich und nutzungsorientiert angemessen begegnen zu können, sei ab dem ersten Obergeschoss Wohnnutzung möglich, sofern diese an Flächen angrenze, die einen Lärmpegelbereich geringer IV ausweisen (vgl. hierzu Anlage 2, Seite 5, Begründung 4.2.1.).

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 67458/08 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet Johannisstraße 43 bis 47 und Breslauerplatz 2 (Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463) in Köln-Altstadt/Nord — Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und einer schalltechnischen Stellungnahme erneut öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 59570/05
Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1034/2013**

RM Sterck fragt detailliert nach den reduzierten nördlichen Flächen, von denen in der Beschlussvorlage auf Seite drei die Rede sei. Die Wegnahme dieser Flächen wundere ihn, weil sich im Norden ein weiteres Plangebiet anschließe und beide miteinander vernetzt werden sollen.

RM Moritz knüpft an die Ausführungen ihres Vorredners an und erinnert daran, dass es sich hier lediglich um einen Teil des Wettbewerbsgebietes handele. Die Planer hätten ausdrücklich die Aufgabe gehabt, die Übergänge herzustellen. Dies sei ihres Erachtens auch in vorbildlicher Weise gelungen. Allerdings störe der Riegel im Süden, der die „Doppeldurchwegung“ für das nächste Grundstück unterbinde.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) zeigt anhand der Powerpoint-Präsentation Herrn Sterck die Grundstücke, die nördlich des Plangebietes entfallen. Zu den Ausführungen von Frau Moritz führt Herr von Wolff weiter aus, dass die Eigentümer der in Rede stehenden Grundstücke eine rückwärtige Bebauung abgelehnt hätten. Auch der Eigner der Hofanlage habe sich dazu entschlossen, einen größeren Teil seines Besitzes unbebaut zu lassen und sie gegebenenfalls nach eigenen Vorstellungen umzugestalten. Eine Wegeverbindung sei weiterhin vorgesehen, allerdings vorerst nur in Form eines Geh- Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten des Nachbarn, weil bislang auch hier zwischen dem Projektentwickler und dem Eigentümer keine Einigung erzielt werden konnte, wer den Ausbau bezahlt.

RM Moritz zeigt sich unzufrieden mit den Ausführungen. Auch bei schwierigen Eigentumsverhältnissen müsse nach Wegen gesucht werden, Optionen für eine Weiterentwicklung offen zu halten.

Beigeordneter Höing schlägt vor, dass für den Fall einer späteren Bebauung bereits jetzt die Option auf eine zweite Wegeverbindung aufgenommen werde. Dafür müsse der Riegel entsprechend reduziert werden.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss mit dem Vorschlag des Beigeordneten Höing zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Chorweiler.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 58483/06
Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf
1159/2013**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 58483/06 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nordwestlich der Wohnbaugrundstücke Dachsweg 35 bis 41 und Iltisweg 43 bis 51 sowie 29, südöstlich des Kölner Randkanals, südwestlich der Wohnbaugrundstücke Buchenweg 21 bis 23, 31 bis 33, 37 bis 43, 53 und 65 bis 69, nordwestlich der Wohnbaugrundstücke Unter Gottes Gnaden 105 bis 107 und 117 nördlich und östlich des Kindergartengrundstücks Im Kamp 18, nordöstlich der Straße Im Kamp sowie nordwestlich der Straße Dachsweg in Köln-Widdersdorf —Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02
Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord
0503/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02 für das Flurstück 1396/85, Teilflächen aus dem Flurstück 1534/85 (beide Gemarkung Köln, Flur 36) sowie Teilflächen der Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;

2. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62528/02
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
0786/2013**

Auf Nachfrage von Frau Moritz erläutert Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) warum ein Stellplatzschlüssel von 2 zugrunde gelegt worden sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62528/02 für das Gebiet südlich der bebauten Grundstücke Johannes-Albers-Straße 1 - 23, westlich der bebauten Grundstücke Volkhovener Weg 103 - 117, nördlich der bebauten Grundstücke Am Eichelberg 4 - 6, 18 - 20, 40 - 40 b, 40 d und östlich der Eisenbahnstrecke Köln - Düsseldorf (Betriebsgrundstück der ehemaligen Gärtnerei) in Köln-Heimersdorf —Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62528/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02
Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim
0584/2013**

Obwohl dieser Tagesordnungspunkt auf das Ende der Sitzung gelegt wurde, lag zum Zeitpunkt der Beratung das Ergebnis aus der Bezirksvertretung Kalk noch nicht vor. Daher erfolgte die Abstimmung unter nachfolgendem Vorbehalt.

Sofern auch die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt, empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02 für das Gebiet zwischen dem Kieskaulerweg im Osten, der KVB-Trasse (Linie 1, Köln-Weiden - Bensberg) im Süden und der Driburger Straße im Westen in Köln-Merheim –Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)– und dem Kreuzungsbereich Kieskaulerweg/Kratzweg –vorhabenbezogener Bebauungsplan– (siehe Anlage 1) —Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

**13.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 71446/03
Arbeitstitel: Heßhofstraße in Köln-Vingst
0792/2013**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung 0864/2013

SE Frenzel bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Stellplätze für die Mitarbeiter der Kindertagesstätte tatsächlich erforderlich seien oder ob diese die Stellplätze des daneben gelegenen Bürgerzentrums Engelshof mitnutzen können.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in den Ausschuss Schule und Weiterbildung, den Ausschuss für Umwelt und Grün und in die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf 0204/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414 für das Gebiet zwischen Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße von der Nordseite entlang der Subbelrather Straße bis zur Hausnummer 486, von der Südseite Subbelrather Straße und Marienstraße von Hausnummer 451 bis zum Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße in Köln-Bickendorf. — Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5306
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg
0740/2013**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5306 für das Gebiet, gekennzeichnet mit den Ziffern 1 bis 116, zwischen der Regensburger Straße (beidseits) bis zur Olpener Straße, circa 65 m zurück bis zur Nürnberger Straße, der Nürnberger Straße (beidseits) und in ihrer Verlängerung bis zur Burgstraße, der Burgstraße und der Schulstraße in Köln-Höhenberg — Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8003
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg
0741/2013**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8003 für einen Bereich, gekennzeichnet durch die Ziffern 1 bis 18, der sich auf die Ostseite der Oranienstraße und der Schulstraße zwischen Bennoplatz und Regensburger Straße sowie der Westseite der Regensburger Straße zwischen Schulstraße und einem Punkt circa 45 m vor der Olpener Straße in Köln-Höhenberg beschränkt, —Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.4 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 2102 Blatt 2
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg
0746/2013**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 2102 Blatt 2 für das Gebiet, gekennzeichnet mit den Ziffern 1 bis 115, zwischen der Oranienstraße, der Schulstraße, der Burgstraße bis circa 15 m vor der Erlanger Straße, einer Linie circa 85 m parallel zur Olpener Straße verlaufend bis zur Adelbertstraße, der Adelbertstraße und der Olpener Straße in Köln-Höhenberg —Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den
Bebauungsplan 7048/03
Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Buchheimer Straße in Köln-Mülheim
4630/2012**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 09.12.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7048/03 gemäß Anlage 2 auf den Bereich beiderseits der Buchheimer Straße von der Formesstraße bis zur Straße Clevischer

Ring, nördliche Abgrenzung ist die Julius-Bau-Straße, nördlich der Liebfrauenkirche, Regentenstraße, nördlich Regentenstraße 5 b, nördlich der Friedenskirche, nördlich Wallstraße 89 bis einschließlich Buchheimer Straße 13, südlich Formesstraße 70, südlich Wallstraße 81 und 64, bis südlich Buchheimer Straße 37, Biegerstraße bis Mülheimer Brücke, Nordseite der Mülheimer Brücke bis Clevischer Ring in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Buchheimer Straße in Köln-Mülheim— zu ändern;

- den Bebauungsplan 7048/03 für den Bereich beiderseits der Buchheimer Straße von der Formesstraße bis zur Straße Clevischer Ring, nördliche Abgrenzung ist die Julius-Bau-Straße, nördlich der Liebfrauenkirche, Regentenstraße, nördlich Regentenstraße 5 b, nördlich der Friedenskirche, nördlich Wallstraße 89 bis einschließlich Buchheimer Straße 13, südlich Formesstraße 70, südlich Wallstraße 81 und 64, bis südlich Buchheimer Straße 37, Biegerstraße bis Mülheimer Brücke, Nordseite der Mülheimer Brücke bis Clevischer Ring in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Buchheimer Straße in Köln-Mülheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

15.2 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7146/02 Arbeitstitel: Zentrum Buchheim in Köln-Buchheim 4638/2012

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 09.12.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7146/02 gemäß Anlage 1 auf das Gebiet betreffend die Grundstücke beiderseits der Frankfurter Straße von der Bahnunterführung bis zur Stadtbahnlinie 3 sowie die Grundstücke beiderseits der Alte Wipperfürther Straße von Frankfurter Straße bis Malteserstraße und die Grundstücke auf der östlichen Seite der Alte Wipperfürther Straße bis zur Herler Straße, einschließlich die Grundstücke Herler Straße 32, 34, 45, 47 und Kniprodestraße 2 in Köln-Buchheim —Arbeitstitel: Zentrum Buchheim in Köln-Buchheim— zu ändern;
- den Bebauungsplan 7146/02 für den Bereich betreffend die Grundstücke beiderseits der Frankfurter Straße von der Bahnunterführung bis zur Stadtbahnlinie 3 sowie die Grundstücke beiderseits der Alte Wipperfürther Straße von

Frankfurter Straße bis Malteserstraße und die Grundstücke auf der östlichen Seite der Alte Wipperfürther Straße bis zur Herler Straße, einschließlich die Grundstücke Herler Straße 32, 34, 45, 47 und Kniprodestraße 2 in Köln-Buchheim —Arbeitstitel: Zentrum Buchheim in Köln-Buchheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

- 15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz**
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
0997/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz –Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz– für das Gebiet zwischen Luxemburger Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße und Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 15.4 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rondorf**
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf
1172/2013

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rondorf –Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf– für den Bereich der Rodenkirchener Straße (Hausnummern 99 bis 125) in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

**17.1 Mülheim 2020, Vergabe Projekt "Büro Wirtschaft für Mülheim "
0546/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.2 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf
Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage 1905/2012;
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum weiteren Vorgehen sowie zu den Fragen aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.01.2013
0723/2013**

RM Moritz bittet darum, diese Mitteilung und die zu TOP 17.5 in die nächste Sitzung zu vertragen.

**17.3 Dritte Sitzung des Logistikforums Köln
0806/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.4 Konzept für die Umrüstung der Altstadtbeleuchtung auf LED-Technik
0856/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.5 Frischezentrum Marsdorf: Betriebsführung
Nachfragen des Herrn Frank zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am 31.01.2013
0901/2013**

Die Vorlage wurde in die nächste Sitzung vertagt (s. TOP 17.2).

**17.6 "Wohnungsbauförderung 2013"
0924/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.7 Projekt "Grüngürtel: Impuls 2012" ausgezeichnet
1090/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.8 Steigende Geburten-, Kinder und Schülerzahlen in Köln lösen erhebliche Mehrbedarfe im Bildungsbereich aus
1158/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.9 Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu "Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung"
1319/2013**

Vorsitzender Klipper bittet darum, diese Mitteilung zur nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.

**17.10 Förderung des Studentischen Wohnungsbau in Köln
hier: städtisches Grundstück Franz-Kreuter-Str. in Ehrenfeld
0950/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt ausdrücklich die darin beschriebene Maßnahme.

**17.11 Finanzinvestoren im Wohnquartier - Akteure und Interessen, Effekte und Perspektiven
1379/2013**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

18.1 – Anfrage des SE Götz zur Bebauung des ehemaligen Kinderheimes Sülz

SE Götz berichtet, betroffene Anwohner würden beklagen, dass es mit der Herrichtung der Außenflächen nicht voran gehe. Dies betreffe sowohl die Freiflächen, als auch die Verkehrszuführung, die Beschilderung, Bauzäune u. ä. Er bittet die Verwaltung um eine verbindliche Auskunft über den Fortgang der Maßnahmen (Zeitenplan).

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzender Klipper schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Karl-Jürgen Klipper
Vorsitzender

gez. Marianne Michels
Schriftführerin